

Gezieltes Handeln gegen gefährliche Straftäter

Zirka 50 bis 100 Personen gelten in der Schweiz als hochgradig gemeingefährlich. Ihnen sind seit zwei Jahren besondere Fachkommissionen gewidmet, in der Basler Region getragen von Basel-Stadt, Baselland und Solothurn. Zur Vermeidung von Fehlentscheidungen muss die forensische Psychiatrie nach Meinung von Basler Experten ausgebaut werden.

Erhard Lang* ist eine Nervensäge, berichtet der zuständige Strafanstaltsdirektor. Oft hat er schon Aufsichtsbeamte beschimpft, gelegentlich auch bedroht. Einmal ist er sogar in den Hungerstreik getreten. Sein Vorstrafenregister enthält einige Diebstähle, vereinzelte Schlägereien und vor allem, anlässlich des endgültigen Zerwürfnisses mit seiner letzten Freundin, eine schwere Körperverletzung.

Walter Zorn* sprach in rasender Wut mit einer Pistole bei seinem Vorgesetzten vor. Nur mit Glück konnte das Schlimmste verhütet werden. Früher hatte er einem Kollegen vorgeworfen, mit seiner Freundin auszugehen. Dies führte zu einer hochdramatischen Schlägerei.

Thomas Leiser* ist im Anstaltsalltag immer freundlich, arbeitsam, gehorsam. Niemand weiss aber, was er wirklich denkt und empfindet. Noch immer bestreitet er, Silvia Z. nach einer Zufallsbegegnung vergewaltigt zu haben. Im entscheidenden Moment habe sie in den Geschlechtsverkehr eingewilligt, meint er. Dass sie seither unter Depressionen leidet, will er nicht wahrhaben. Schon früher konnten sich Frauen nur mit Glück seiner Gewalt entziehen.

Wer ist gefährlich?

Wer von diesen drei Personen ist wirklich hochgradig gemeingefährlich? Wie Volker Dittmann, Professor für forensische Psychiatrie, Mitglied der Fachkommission für gemeingefährliche Straftäter, ausführt, gehört dies zu den schwierigen Fragen der Strafverfolgung. Anstaltsinterne Schwierigkeiten, wie sie Erhard Lang bereitet, sind kein Indiz für Gefährlichkeit. Was Erhard Lang seiner Freundin zufügte und was Walter Zorn seinem Chef antun wollte, waren wohl schlimme Straftaten. Die Konflikte im Vorfeld waren einmalig und nachvollziehbar. In der Therapie können sie behandelt werden. Thomas Leiser dagegen machte sich an mehrere ihm völlig fremde Frauen heran. Er setzt sich mit dem begangenen Unrecht



Um künftig klarer entscheiden zu können, wer in der Region Nordwestschweiz als gemeingefährlich eingestuft werden muss, wurde in der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel (Bild) eine spezielle Abklärungsstation geschaffen.

Foto
Hannes-Dirk
Flury

nicht auseinander. Er dürfte darum auf den ersten Blick am ehesten als gemeingefährlich eingestuft werden.

Die Notwendigkeit, im Strafvollzug die Gemeingefährlichkeit zu ermitteln, wurde offenkundig nach dem Mord an einer Pfadfinderin am Zollikerberg vom Oktober 1993 und an einer Schülerin bei Bremgarten im März 1994. Damit sollten klare Gefahrenquellen konsequent erfasst werden. Für die übrigen Straftäter gilt es, die Resozialisierungsarbeit weiterzuführen und zu verbessern. Nach Peter Aebersold, ebenfalls Mitglied der Fachkommission, gilt es unbedingt zu vermeiden, dass Straffällige ohne jede Vorbereitung aus der Strafanstalt in eine anspruchsvolle Freiheit geworfen werden.

Fachkommission an der Arbeit

Weiterhin drängt sich laut Aebersold auch der Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch sinnvollere Strafen wie gemeinnützige Arbeit und Tagesbussen im Sinne der bevorstehenden Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auf.

Zur Begutachtung gemeingefährlicher Straftäter zuhanden der Strafvollzugsbehörden wurden besondere Fachkommissionen geschaffen. Von deren Befunden hängen Entscheide ab wie die Einweisung in eine offene oder geschlossene Anstalt, die Bewilligung von Urlaub, von Halbfreiheit, bedingter Entlassung. In der deutschen Schweiz bestehen sechs solche Fachkommissionen. Die Welschland ist jetzt am Aufbau seiner Fachkommission. Der Kanton Basel-Stadt teilt sich mit Baselland und Solothurn in eine Fachkommission. Von Basel-Stadt delegiert wurden Peter Aebersold, Dozent an der Höheren Fachschule im Sozialbereich, Volker Dittmann, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Udo Rauchfleisch, Psychologieprofessor an der Psychiatrischen Poliklinik, von Baselland Obergerichtspräsidentin Jacqueline Kiss und Staatsanwältin Corina Matzinger, von Solothurn Staatsanwalt Mathias Welter und Hans Zoss, Direktor der Strafanstalt Thorberg. Präsident ist René Ammann, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt. Die

Wahlen wurden von der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz bestätigt.

In den zwei Jahren ihres Bestehens hatte sie zehn Personen zuhanden der Justizbehörden (Basel-Stadt Dominik Lehner, Baselland Gerhard Mann, Solothurn Richard Tschachtli) zu beurteilen, erklärte René Ammann gegenüber der BaZ. Ein Kommissionsmitglied besteht in der Regel die betroffene Person.

Sicherheit und Therapie

In der Regel würden die Entscheide einstimmig gefällt, erklären Volker Dittmann und Peter Aebersold. Etwa bei der Hälfte der untersuchten Personen kommt es zur Bejahung der Gefährlichkeit. Bei einem von ihnen sieht die Kommission der Freilassung am Strafen mit Angst entgegen, erklärt René Ammann. Da soll nach den Folgerungen einer Expertenkommission unter der Leitung des Zuger Regierungsrates Hanspeter Uster mit einer Revision des Strafgesetzbuches die nachträgliche Anordnung der Sicher-

heitsverwahrung durch das Gericht möglich werden.

Für die Verwahrung hochgradig gefährlicher Straftäter sind gesamtschweizerisch etwa 50 Plätze notwendig, in der Nordwestschweiz etwa 20 bis 25 Plätze. Für sie sollen den bestehenden Strafanstalten spezielle kleine Abteilungen angegliedert werden. Konkrete Projekte bestehen im Hinblick auf die Anstalten Thorberg, eventuell St. Johannens in Kanton Bern und in Pöschwies/Regensdorf im Kanton Zürich. Solche Anstaltsabteilungen müssen die Insassen für lange, eventuell unabsehbare Zeit aufnehmen, erklärt Volker Dittmann. Die Therapie muss den Folgen der dauernder Einschliessung begegnen und nach Überwindung der gefährlichen Eigenschaften suchen. Der Aufenthalt muss wenigstens einigermaßen erträglich sein. Aus solchen Gründen ist mit Vollzugskosten von 800 bis 1000 Franken pro Aufenthaltstag zu rechnen.

Vernachlässigte Wissenschaft

Fehlentscheide zur Gemeingefährlichkeit haben dramatische Folgen. Entweder führen sie zu schwerster Verbrechen oder zur unbegründeter Internierung über Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinweg. Darum drängt sich nach Peter Aebersold und Volker Dittmann auf, die Erkennbarkeit der Gefahrenquellen zu verbessern. Über Jahrzehnte hinweg wurde ihres Erachtens die Begutachtungswissenschaft der forensischen Psychiatrie in der Schweiz vernachlässigt. Zur Verbesserung der Situation wurde in Basel-Stadt ein Lehrstuhl und eine Abklärungsstation in der Psychiatrischen Klinik mit geschlossenen Plätzen geschaffen. Auch in Zürich und Bern werden die forensischen Dienste ausgebaut, in Zürich mit einer stationären Abteilung in Rheinau. Bald soll es nicht mehr möglich sein, dass Staatsanwälte mit der Wahl des Begutachters die Ergebnisse der Gutachter vorwegnehmen können. Jürg Meyer

*Namen fingiert